

26. März
1996

Q. 6.
28.3.96

5. Jahrgang
Nr. 3

Inhalt

Seite

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen
an der Fachhochschule Brandenburg

178

Wahlausschreiben für die Gremienwahlen an der Fachhochschule Brandenburg

Im laufenden Sommersemester 1996 finden die Wahlen zu den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Fachhochschule Brandenburg statt.

Der Wahlvorstand ruft alle Wahlberechtigten auf, ihr Wahlrecht auszuüben, um die Arbeit der Gremien auf eine breite Grundlage zu stellen.

Grundlage für die Durchführung der Wahlen sind die Verordnung über die Vorläufige Grundordnung der Fachhochschule Brandenburg (VGO) und die Vorläufige Wahlordnung der Fachhochschule Brandenburg (VWahlO), die in der Hochschulbibliothek zur Einsichtnahme ausliegen.

Inhaltsverzeichnis

1. Wahltermin/Wahlort
2. Gremien
3. Wahlsystem
4. Zusammensetzung der Gremien
5. Wahlberechtigung
6. Wählerverzeichnis
7. Wahlvorschläge
8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

1. Wahltermin/Wahlort

Die Wahlen finden statt am **22. Mai 1996** von **8.00 bis 18.00 Uhr**

Wahlorte:

a) **Magdeburger Str. 53, Haus 2, Zimmer 219**

für

- Fachbereich Wirtschaft
- Zentrale Hochschuleinrichtungen
- Fachbereich Technik
 - Studiengang Maschinenbau
 - Studiengang Technische Physik

b) **Kirchhofstraße 3-7, 4. Stock, Zimmer 10**

für

- Fachbereich Technik
 - Studiengang Elektrotechnik
 - Studiengang Angewandte Informatik

Für jeden Wahlberechtigten*) ist Briefwahl möglich. Sie muß spätestens bis zum 17.05.96 beim Wahlbeauftragten des jeweiligen Wahlbezirks beantragt werden. (Es sollten zur fristgerechten Zusendung die Postlaufzeiten berücksichtigt werden.)

2. Gremien

Gewählt werden folgende Gremien:

- Konzil
- Senat
- Fachbereichsrat des Fachbereichs Technik
- Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft

Die Aufgaben dieser Gremien innerhalb der akademischen Selbstverwaltung der Hochschule ergeben sich aus der Verordnung über die Vorläufige Grundordnung (VGO) der Fachhochschule Brandenburg.

3. Wahlsystem

(VWahlO § 9 Wahlsystem)

(1) Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden.

(2) Jeder Wähler hat die Möglichkeit, **innerhalb der von ihm gewählten Liste** die Namen bestimmter Kandidaten anzukreuzen (Wahl nach Vorzugsstimmen), jedoch nur bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die weiteren Listenkandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreter gewählt.

(3) Alternativ zu § 9 Abs. 2 hat jeder Wähler die Möglichkeit, mit einer Stimme eine Liste zu wählen (Listenvwahl). Dabei wird die Stimmabgabe so gewertet, als wenn der Wähler bis zur Zahl der in der jeweiligen Gruppe zu vergebenden Sitze den Kandidaten in der Reihenfolge der Aufstellung der Liste je eine Vorzugsstimme gegeben und die weiteren Listenkandidaten als Stellvertreter gewählt hätte (Reserveliste).

(4) Bei der Kombination der Wahlentscheidung nach den Absätzen 2 und 3 gilt die Wahlentscheidung für die Vorzugsstimmen.

(5) Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für sie abgegebenen Listenstimmen nach dem **Hare-Niemeyer-Verfahren** verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt.

*) Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird im folgenden Text die männliche Form benutzt.

Der Wahlleiter entscheidet bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmgleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge in der Liste maßgebend.

(6) Entfallen auf Listen einer Gruppe mehr Sitze als diese Kandidaten enthalten, so bleiben die die Zahl der Kandidaten übersteigenden Sitze unbesetzt. Die Gesamtzahl der Sitze vermindert sich entsprechend. Dies gilt nicht, wenn dadurch die absolute Mehrheit der Professoren im Gremium nicht gewährleistet ist. Ist diese nicht gewährleistet oder bleiben in einer der übrigen Gruppen im Konzil, im Senat oder im Fachbereichsrat Sitze unbesetzt, so findet eine einmalige Wiederholungswahl für alle Mitglieder der Gruppe statt. Die Wiederholungswahl findet frühestens am 10., spätestens am 25. Tag nach den Wahlen statt.

4. Zusammensetzung der Gremien

Die zu wählenden Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzil:

- 18 Vertreter der Gruppe der Professoren
- 6 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- 6 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
- 5 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

b) Senat:

- 5 Vertreter der Gruppe der Professoren
- 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- 2 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
- 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

c) Fachbereichsrat Technik und Fachbereichsrat Wirtschaft jeweils:

- 5 Vertreter der Gruppe der Professoren
- 2 Vertreter der Gruppe der Studierenden
- 2 Vertreter der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter
- 1 Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter

5. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Fachhochschule Brandenburg. Voraussetzung für die Stimmabgabe ist die Eintragung im Wählerverzeichnis gemäß Abschnitt 6 dieses Wahlausschreibens.

6. Wählerverzeichnis

Die Wählerverzeichnisse liegen vom 03.04.96 bis 16.04.96 - getrennt nach Gruppen - zur Einsichtnahme an folgenden Stellen aus:

Kirchhofstraße:

im Sekretariat Technik, 4. Stock, Montag - Freitag von 8.00 - 12.00 und von 13.00 - 16.00 Uhr

Magdeburger Straße:

in der Hochschulbibliothek zu den regulären Öffnungszeiten

Einwendungen gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen und Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit müssen bis zum 16.04.96 gegenüber dem Wahlbeauftragten des Wahlbezirks geltend gemacht werden. Erklärungen zur Gruppen- bzw. Fachbereichszugehörigkeit können auch gegenüber dem Wahlleiter geltend gemacht werden. Die Einwendungen müssen schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter oder einem der Wahlbeauftragten vorgebracht werden.

Wahlbeauftragte sind für die Fachbereiche die Dekane und für den Bereich der zentralen Hochschulverwaltung die Kanzlerin.

Wahlleiter:

Dr. Unruh
Tel.: 355 120

Wahlbeauftragte:

Dekan Technik: Prof. Dr. Endruschat
Tel.: 269 42
355 345

Dekan Wirtschaft: Prof. Dr. Stoberneck
Tel.: 355 239

Kanzlerin: Frau Bergmann
Tel.: 355 150

7. Wahlvorschläge

(VWahlO §14 Wahlvorschläge)

(1) Wahlvorschläge sind bis Mittwoch, 16.04.96 beim Wahlleiter, für die Wahl der Fachbereichsräte beim Wahlbeauftragten des Fachbereichs schriftlich einzureichen.

(2) Sämtliche Wahlvorschläge (Wahllisten) einer Gruppe sollen zumindest so viele Kandidaten enthalten, daß die erforderlichen Sitze sowie die der erforderlichen Stellvertreter besetzt werden können. Bei der Wahl zu den Fachbereichsräten haben die Wahllisten der Professoren zusätzlich den durch die Wahl des Dekans erforderlichen Ersatzkandidaten zu berücksichtigen.

(3) Jeder Wahlvorschlag muß in erkennbarer Reihenfolge

1. den Namen, Vornamen und die Dienststellung
2. die Anschrift (Dienstanschrift im Hause bzw. bei Studenten die Semesteranschrift und die Matrikelnummer)
3. die persönliche Unterschrift der Kandidaten

enthalten und eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl und für welche Gruppe der Vorschlag gelten soll. Mit der persönlichen Unterschrift erklärt jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, daß er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

(4) Jeder Wahlvorschlag muß bei der Wahl zum Konzil und zum Senat von mindestens vier Wahlberechtigten derselben Gruppe bzw. bei der Wahl zu den Fachbereichsräten von mindestens drei Wahlberechtigten derselben Gruppe persönlich unterschrieben sein; dabei kann ein Kandidat auch den Wahlvorschlag unterzeichnen, in dem er selbst benannt wird. Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen bzw. mit unterschreiben. Ein Kandidat kann nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden. Dagegen ist eine Mehrfachkandidatur für das Konzil, den Senat und den Fachbereichsrat nicht ausgeschlossen.

Mitglieder der Fachhochschule Brandenburg, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nach § 7(5) VWahlO nicht für den Senat und die Fachbereichsräte kandidieren.

(5) Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten. Soweit nicht ausdrücklich ein Listensprecher genannt ist, gilt der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Wahlleiter bzw. dem Wahlbeauftragten des Fachbereichs zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecher).

Die gültigen Wahlvorschläge werden spätestens am 03.05.96 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

8. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Die Wahlergebnisse werden am 24. Mai 1996 in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg, durch Auslegung in der Bibliothek und durch Aushang in der Fachhochschule veröffentlicht.

Fragen zu den Wahlen (Wahlssystem, Wahlvorschläge, Stimmabgabe und Stimmauszählung) beantworten alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlvorstands:

Frau Engemann	355 243
Prof. Heinsohn	269 48
Herr von Henning	
Prof. Höft	355 203
Prof. Krumm	269 25 (stellv. Vorsitzender)

Prof. Ritter	355 304
Frau Schröder	269 0
Prof. Uhlig	269 49
Dr. Unruh	355 120 (Vorsitzender)
Frau Wilschewski	355 170

Brandenburg an der Havel, den 26.03.96
Der Wahlvorstand

